

ANMELDUNG ZUR KINDERTAGESPFLEGE



Nur gültig mit Unterschrift beider Personensorgeberechtigter

Kindertagespflegeperson Sandra Zillgens & Tatiana Zillgens
Robert-Koch-Str. 23 85521 Ottobrunn
E-Mail: sandra.zillgens@aol.com | Mobil: 0151 72419943

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigte*r 1	Personensorgeberechtigte*r 2
Familienname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Geburtsdatum		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon / Mobil		
E-Mail		

Angaben zum Kind:

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Masernschutzimpfung z. Betreuungsbeginn	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Anmerkung: _____

Gewünschter Betreuungsbeginn: _____

Gewünschte Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Falls die Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt ein Haustier hat, bin ich damit einverstanden:

Nein Ja Ja, außer: _____ (z.B. Hund, Katze)

Rechtlicher Status der

Personensorgeberechtigten: Wer hat das Sorgerecht?

Beide Personensorgeberechtigte*r **1** Personensorgeberechtigte*r **2**

Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis ("Negativbescheinigung") spätestens zur Vertragsunterzeichnung vorzulegen.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten **1**

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten **2**

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Hiermit stimme/n ich/wir

Vorname, Name der/des Personensorgeberechtigten 1

Vorname, Name der/des Personensorgeberechtigten 2

zu, dass meine/unsere Kontakt- und Sozialdaten zur Vermittlung eines Betreuungsplatzes sowie zum Abschluss und zur Erfüllung eines Betreuungsvertrags bei Frau Sandra und/oder Frau Tatiana Zillgens verarbeitet und weitergegeben werden.

Ich/wir habe/n das Recht, diese Einwilligung jederzeit vollständig oder für bestimmte Zwecke mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Allerdings könnte ein Widerruf dazu führen, dass vereinbarte Leistungen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden können.

Ich/wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, die Datenschutzinformation erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 1

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 2



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege



Liebe Eltern!

Ihr Kind geht nun erstmals in eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder in eine Kindertagespflege. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit, indem Sie es bestmöglich gegen viele Infektionskrankheiten schützen lassen.

Geimpft geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Gerade Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sind anfällig für viele hochansteckende Infektionskrankheiten. **Vor Eintritt in ein Angebot der Kindertagesbetreuung sollten Sie daher den aktuellen Impfschutz Ihres Kindes überprüfen und Ihr Kind gegebenenfalls (nach)impfen lassen!**

Durch eine Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch eine soziale Verantwortung: Geimpfte Kinder stecken andere in der Regel nicht an und geben so auch all jenen Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind oder wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden können. Auch ungeimpfte schwangere Mütter und ihre ungeborenen Kinder werden so geschützt.

Die Impfung gegen Masern warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr über mehrere Monate. Das kann den Weg für viele weitere Infektionen bereiten, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann.

Masern sind hochansteckend. Das Masernvirus kann leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden, z. B. bereits beim Sprechen. Eine Ansteckung ist schon 3–5 Tage vor Ausbruch des typischen Hautausschlags möglich.

Masernschutzgesetz. Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, d.h. 12 Monate oder älter sind, und nicht oder ungenügend gegen Masern geimpft sind, dürfen nicht in eine Kita oder bei einer Kindertagespflege aufgenommen werden. Ausgenommen sind Kinder mit ärztlich bescheinigter Immunität oder dauerhafter, medizinischer Kontraindikation. Mehr Informationen unter www.masernschutz.de.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Verpasste Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und frischen Sie den Impfschutz Ihres Kindes, aber auch Ihrer gesamten Familie, auf.

Die Wirksamkeit und Sicherheit aller empfohlenen Impfungen wird von staatlichen Stellen laufend streng kontrolliert. Der Nutzen dieser Impfungen überwiegt bei weitem die geringen Risiken.

Zu Fragen rund ums Thema Impfen beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte in ganz Bayern und Ihr Gesundheitsamt gerne. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de.

